

**Auszahlungsantrag 2023 zur Freiwilligen Vereinbarung**  
**Aktive Begrünung - Zwischenfruchtanbau vor Sommerungen (Rote Gebiete)**  
**Kooperation Leer**

**WVV Moormerland-Uplengen-Hesel-Jümme, WVV Overledingen, WVV Rheiderland,**  
**Stadtwerke Emden GmbH, Stadtwerke Leer AöR**

(bis zum untenstehenden Termin bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Wasserschutzberatung,  
Hauptstraße 68, 26789 Leer einreichen)

von

Name, Vorname:	
Registrier-Nr.:            03	(aus EU-Agrarförderantrag)
Vertrags-Nr.:	(s. § 3 Abs.1 des Vertrages)
Vertragszeitraum: <b>01.01.2023 bis 31.12.2027</b>	
<b>IBAN</b>	<b>BIC</b>

Haben sich Daten geändert, teilen Sie dies bitte hier formlos mit (Adressen, Bankdaten etc.)

an

Kooperation Leer, vertreten durch den WVV Moormerland-Uplengen-Hesel-Jümme.

Hiermit beantrage ich im Rahmen der mit Ihnen geschlossenen und oben näher bezeichneten Freiwilligen Vereinbarung die nachstehende Ausgleichszahlung.

Die nachfolgend genannte Maßnahme wird im Zeitraum 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 auf folgenden Flächen im genannten Umfang vertragsmäßig erbracht:

Maßnahmenbezeichnung	FV-Code
<b>Aktive Begrünung (Zwischenfruchtanbau vor Sommerungen)</b>	<b>I. E</b>

**Bewirtschaftungsauflagen:**

Der Bewirtschafter verpflichtet sich, auf den unten aufgeführten Flächen in einem Trinkwassergewinnungsgebiet, nach der Hauptfruchternte (kein Mais) eine Zwischenfrucht anzubauen. Die Aussaat von Leguminosen und Getreide sowie eine Beerntung von Stoppelrüben sind nicht erlaubt.

Der Umbruch der Zwischenfrucht erfolgt frühestens 4 Wochen vor der geplanten Einsaat der Sommerung. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist untersagt. Dies gilt auch für die Abtötung der Bestände vor der Einarbeitung.

Ackergrasflächen, die im Jahr 2024 als Hauptfrucht genutzt werden sollen, sind förderfähig.

Verstöße gegen Bewirtschaftungsauflagen führen zur Nichtbewilligung des betreffenden Schlages bis hin zur Ablehnung des Auszahlungsantrages.

**Lagerstätten jeglicher Art auf Vertragsflächen sind verboten. Vier Wochen vor Ausbringung ist jedoch eine Bereitstellung von Misten auf den Vertragsflächen erlaubt.**

Hinweis: Doppelförderung ist gesetzlich untersagt. Diese Maßnahme ist nicht kombinierbar mit der **FV III Grundwasserschutzorientierte Bewirtschaftung von Maisflächen mit Zielvorgaben** und der ELER-Maßnahme AL2 -Zwischenfrüchte oder Untersaaten (vor 2022)

<b>Variante A: Letzter Abgabetermin 15. August</b>	<b>Entgelt: 100,- €/ha</b>
- Aussaat von <b>nicht winterharten</b> Zwischenfrüchten bis zum 15. August - keine Stickstoffdüngung zulässig	
<b>Variante B: Letzter Abgabetermin 15. August</b>	<b>Entgelt: 140,- €/ha</b>
- Aussaat von <b>winterharten</b> Zwischenfrüchten (Ackergras, Rübsen, Raps) bis zum 15. August. - <b>Mischungen mit 50% nicht winterharten Zwischenfrüchten sind ebenfalls förderfähig.</b> - keine Stickstoffdüngung zulässig	
<b>Variante C: Letzter Abgabetermin 31. August</b>	<b>Entgelt: 100,- €/ha</b>
- Aussaat von <b>winterharten</b> Zwischenfrüchten bis zum 31. August - keine Stickstoffdüngung zulässig	
<b>Variante D: Letzter Abgabetermin 31. August</b>	<b>Entgelt: 60,- €/ha</b>
- Aussaat von <b>nicht winterharten</b> Zwischenfrüchten bis zum 31. August - keine Stickstoffdüngung zulässig	

**Art der Zwischenfrucht:**

Saattgutnachweise sind bis zum 30.09. vorzulegen!

WGG=Wassergewinnungsgebiet:

CO=Collinghorst, HH=Hesel-Hasselt, LH=Leer-Heisfelde, TG=Tergast, WE=Weener

WGG	Feldblock-Nr. DENILI-	Schlag-Nr.	Schlaggröße in ha	Vertragsfläche in ha	Variante A, B, C, D	EUR/ha	EUR
<b>Summe:</b>							

Ich bitte um Überweisung bis zum 31.12.2023.

**Bewirtschafter**

Sollten die verfügbaren Finanzmittel überschritten werden kann es zu einer Kürzung des Auszahlungsantrages kommen. (s. §3 Absatz 3 der Freiwilligen Vereinbarung)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(rechtsverbindliche Unterschrift)

Hinweis: Doppelförderung ist gesetzlich untersagt. Diese Maßnahme ist nicht kombinierbar mit der **FV III Grundwasserschutzorientierte Bewirtschaftung von Maisflächen mit Zielvorgaben** und der ELER-Maßnahme AL2 -Zwischenfrüchte oder Untersaaten (vor 2022)

WGG=Wassergewinnungsgebiet:

CO=Collinghorst, HH=Hesel-Hasselt, LH=Leer-Heisfelde, TG=Tergast, WE=Weener

WGG	Feldblock-Nr. DENILI-	Schlag-Nr.	Schlaggröße in ha	Vertragsfläche in ha	Variante A, B, C, D	EUR/ha	EUR
<i>Übertrag vorherige Seite</i>							
<b>Summe:</b>							

Ich bitte um Überweisung bis zum 31.12.2023.

**Bewirtschafter**

**Sollten die verfügbaren Finanzmittel überschritten werden kann es zu einer Kürzung des Auszahlungsantrages kommen. (s. §3 Absatz 3 der Freiwilligen Vereinbarung)**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(rechtsverbindliche Unterschrift)

Hinweis: Doppelförderung ist gesetzlich untersagt. Diese Maßnahme ist nicht kombinierbar mit der **FV III Grundwasserschutzorientierte Bewirtschaftung von Maisflächen mit Zielvorgaben** und der ELER-Maßnahme AL2 -Zwischenfrüchte oder Untersaaten (vor 2022)